

SANIERUNG UND ERWEITERUNG PRIMARSCHULE LERCHENFELD

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren
nach SIA-Ordnung 142

Bericht des Preisgerichts



Impressum

Auftraggeberin / Beschaffungsstelle

Stadt Thun
vertreten durch
Amt für Stadtliegenschaften
Industriestrasse 2
3602 Thun

Verfahrensbegleitung

Kontur Projektmanagement AG
Museumstrasse 10
Postfach 255
3000 Bern 6
www.konturmanagement.ch

Inhalt

00

1. Ausgangslage und Projektziele	
1.1 Ausgangslage	7
1.2 Projektziele	9
2. Perimeter und Wesen der Aufgabe	
2.1 Perimeter	12
2.2 Wesen der Aufgabe	13
3. Bestimmungen zum Verfahren	
3.1 Auftraggeberin und Art des Verfahrens	14
3.2 Preisgericht und Experten	14
3.3 Teilnahmeberechtigung und Teambildung (Allgemeine Eignung)	15
3.4 Beurteilungskriterien Präqualifikation	15
3.5 Beurteilungskriterien Projektwettbewerb	16
4. Verfahrensablauf Präqualifikation	
4.1 Publikation	17
4.2 Vorprüfung	17
4.3 Beurteilung und Präqualifikationsentscheid	17
5. Verfahrensablauf Projektwettbewerb	
5.1 Versand der Unterlagen	18
5.2 Startveranstaltung und Begehung	18
5.3 Fragenbeantwortung	18
5.4 Vorprüfung	18
6. Empfehlung und Würdigung des Preisgerichts	
6.1 Empfehlung des Preisgerichts	22
6.2 Würdigung des Preisgerichts	23
7. Genehmigung	24
8. Rangierte Projekte	27
9. Nicht rangierte Projekte	53

Ausgangslage und Projektziele

1.1 Ausgangslage

1.1.1 Bestandsgebäude & Bauliche Ausgangslage

Der Originalbau des Schulhauses Lerchenfeld des Architekten Jacques Wipf wurde 1926 errichtet, sowie in den 50er-Jahren mehrfach erweitert. Von 1984-1987 erfolgte eine umfassende Sanierung der Schulanlage. Die Schulanlage Lerchenfeld ist im Bauinventar der kantonalen Denkmalpflege aufgeführt und umfasst schützenswert eingestufte (Originalbau und Mitteltrakt mit Turnhalle) sowie im Anhang aufgeführte Objekte (Holzpavillon und Modulbau). Die älteren Anlageteile sind schützenswerte K-Objekte (vgl. auch Ziff. 6.2 Ortsbild und Denkmalpflege).

Zur Schulanlage gehört zudem ein Doppelkindergarten aus dem Jahr 1965 und ein Holzpavillon mit Nutzung von zwei Basisstufenklassen des Architekten Johannes Saurer, der 1993 erstellt wurde. 1996 wurde ein weiterer Bau, ein Modulbau mit Räumen für die Kinder- und Jugendarbeit Lerchenfeld und eine Tagesschule der Bauart Architekten und Planer AG erstellt. Dieser wurde 2003 um zusätzliche Klassenzimmer aufgestockt. Auf Grund von Schulraumknappheit wurde 2009 ein weiterer Pavillon (Containerprovisorium) aufgestellt.

In diesem Pavillon sind ein Büro der Tagesschule und der Hauswartung sowie Räume für die Kinder- und Jugendarbeit Lerchenfeld (bis August 2022) und ein Kindergarten (befristet) untergebracht. Die Räume der Kinder- und Jugendarbeit Lerchenfeld werden ab Herbst 2022 von der Integrativen Förderung und der Tagesschule genutzt. Im Hinblick auf eine Gesamtsanierung der Anlage wurde die Sanierung der Kindergärten verschoben. Alle übrigen Kindergärten der Stadt Thun aus dieser Zeit wurden zwischenzeitlich saniert.

Alle Gebäude weisen altersbedingte Mängel (insb. hinsichtlich Energieeffizienz, Behindertentauglichkeit, Erdbebensicherheit) auf. Vor allem Teile der Sekundärstruktur erfüllen nicht mehr die aktuellen Energie- und Effizienzanforderungen (Fenster, Leitungen, sanitäre Anlagen usw.). Die Fenster und teilweise die Dacheindeckung sind in einem schlechten Zustand. Die Haustechnik (Heizung - Sanitär - Elektroinstallation) sollten schon längst erneuert oder ersetzt werden.

Das Rasenspielfeld und die bestehenden Hartbeläge befinden sich teilweise in einem schlechten Zustand und müssen ersetzt werden. Die heutige



Abb. 1: 3D-Perspektive Schulareal Lerchenfeld (Stand 2018 - Chalet ganz links mittlerweile abgebrochen)

Parkierung führt zu Nutzungskonflikten und bildet ein Gefahrenpotential.

Der Gebäudebestand entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an Schulgebäude. Die Platzverhältnisse in den bestehenden Gebäuden sind sehr beengend. Fünf der acht Klassenzimmer sind kleiner als die Minimalvorgabe des Kantons. Es fehlen für die Umsetzung des Lehrplans 21 bspw. die erforderlichen Gruppenräume. Die bestehenden Raumstrukturen entsprechen nicht den Anforderungen eines basisstufengerechten Unterrichts. Weiter sind die Fachräume Gestalten und Musik sowie die Bibliothek zu klein. Es gibt keinen Arbeitsbereich für die Lehrpersonen, und es fehlt ein Raum mit Bühne für grössere schulische Anlässe.

Die Turnhalle entspricht nicht den Vorgaben des Kantons. Ein Turnunterricht gemäss Lehrplan 21 ist deshalb heute nicht möglich. Auch der Geräteraum der Halle ist zu klein.

Gemäss Schutz und Rettung hat es in der Stadt Thun für den Fall eines bewaffneten Konfliktes voraussichtlich zu wenig Schutzplätze für die Bürger der Gemeinde.

1.1.2 Bisherige Planungsschritte

Bereits im Jahr 2018 wurde in einer ersten Machbarkeitsstudie das räumliche und bauliche Erweiterungspotenzial der Schulanlage Lerchenfeld aufgezeigt. Um Platz für die geplante Schulerweiterung zu gewinnen, wurde das Chalet auf der Parzelle Nr. 736 abgebrochen und ein neues Quartierzentrum mit Räumen für die Kinder- und Jugendarbeit Lerchenfeld ausserhalb der Schulanlage geplant. Ferner wird die Stadt Thun ein Teil der an die Schulanlage angrenzenden Parzelle Nr. 137 von der armasuisse Immobilien erwerben (vgl. auch Ziff. 2.1 Projektperimeter). Im Jahr 2021 wurde aufgrund

eines umfangreicheren Raumbedarfs seitens der Schule, der Vereine sowie Schutz und Rettung eine zweite Machbarkeitsstudie durchgeführt (vgl. Ziff. 7. Unterlagen - Beilagen). Die in der ersten Studie städtebaulich festgelegte Randbebauung sowie der erhaltenswerte zusammenhängende Grünraum waren auch für diese Studie tragfähig.

Parallel zur Machbarkeitsstudie wurde ein Partizipationsverfahren (Vorgabe SNBS) mit Schülerinnen und Schüler, der Lehrerschaft, dem Elternrat und Quartiervertretenden durchgeführt. Die Ergebnisse der Partizipation sind in den vorliegenden Wettbewerb eingeflossen (vgl. auch Ziffer 1.2.2 und 6.14).

1.1.3 Bildungsauftrag und Lehrangebot Primarschule Lerchenfeld

Die Primarschule Lerchenfeld ist Teil der Schulorganisation Lerchenfeld-Goldiwil (LEGO). Sie bietet den Unterricht vom Kindergarten bis zur 6. Klasse an. Heute gibt es zwei Kindergartenklassen und für die Schuljahre 2021/22 bis 2023/24 eine dritte provisorische Kindergartenklasse. Als einzige Primarschule der Stadt Thun gibt es zwei Basisstufenklassen, in denen Schülerinnen und Schüler vom 1. Kindergarten bis zur 2. Klasse gemeinsam unterrichtet werden. Die Schülerinnen und Schüler werden in sechs Zweijahrgangsklassen und zurzeit zwei Jahrgangsklassen unterrichtet. Im Schuljahr 2021/22 wurden im Kindergarten 48, in der Basisstufe 41 und in den acht anderen Klassen 196 Schülerinnen und Schüler unterrichtet (Primarstufe total 237 Schülerinnen und Schüler in 10 Klassen). Die Primarschule Lerchenfeld beabsichtigt bei Vorhandensein von geeigneten Räumlichkeiten den Basisstufenunterricht mehrheitlich für alle Schülerinnen und Schüler einzuführen. Das Volksschulangebot wird durch ein Tagesschulangebot ergänzt (heute EG Modulbau und Anteil Pavillon).

1.2 Projektziele

1.2.1 Architektur und Nutzungsprofil

Aufgrund von Zuwanderung und der geplanten Arealentwicklung im Lerchenfeld soll die Schulanlage von 12 Klassen auf 16 Klassen (acht Basisstufenklassen (Kindergarten - 2. Klasse), sowie acht Klassen der Primarstufe (3.-6. Klasse) basisstufentauglich erweitert werden. Ebenfalls Teil der Schulanlage ist eine Tagesschule für ca. 80 Schülerinnen und Schüler. Für den Schul- und auch für den Thuner Vereinssport ist eine Doppelsporthalle Typ B zu errichten. In Folge eines vermuteten Schutzraumdefizits ist ein Schutzraum mit rund 200 Schutzplätzen als Option im Wettbewerb zu prüfen. Nebst den erforderlichen Aussenflächen sind eine Weitsprunganlage und eine Laufbahn vorzusehen. Die Fertigstellung des Gesamtprojekts ist gemäss aktueller Planung im Jahr 2030 vorgesehen.

Gemäss Machbarkeitsstudie der L2A Architekten AG, Unterseen im Jahr 2021 lässt sich das erforderliche Raumprogramm auf dem Schulareal umsetzen. Die Studie hat jedoch auch aufgezeigt, dass eine Schulerweiterung unter Betrieb eine grosse Herausforderung darstellt.

Die Umsetzung muss entsprechend etappiert erfolgen und es sind Provisorien als Rochadeflächen erforderlich. Die bedingte Etappierung, die erforderlichen Rochaden und Provisorien und deren Kosten sowie die Auswirkungen auf die Bauzeit müssen im Ergebnis des Wettbewerbs ersichtlich sein.

Mit der Sanierung und der Erweiterung der Primarschule Lerchenfeld soll die bestehende Bausubstanz den veränderten Normen und Unterrichtsformen angepasst und für einen weiteren Lebenszyklus von ca. 50-60 Jahren ertüchtigt werden. Die Bausubstanz soll insbesondere hinsichtlich den Themen Energie, Sicherheit und Inklusion (hindernisfreier Zugang) in einen zeitgemässen Stand überführt werden. Zudem soll mit den dringend erforderlichen Instandsetzungs- und Erneuerungsmassnahmen ein Wertverlust der Kernimmobilie verhindert werden.

Der Originalbau, der Mitteltrakt sowie die bestehende Turnhalle sind im kantonalen Bauinventar als schützenswerte K-Objekte eingestuft. Im Rahmen des Projektwettbewerbs ist ein besonderes



Abb. 2: Orthofoto Primarschule Lerchenfeld

Augenmerk auf den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der ursprünglichen Gebäudesubstanz zu legen.

Die Schule soll einen basisstufentauglichen Unterricht gemäss Lehrplan 21 ermöglichen, daher wird eine Gesamtorganisation der Räume nötig sein. Die bestehenden Raumstrukturen sind so umzugestalten, dass die im Richtraumprogramm der Stadt Thun erforderlichen Räume und Grössen, wo möglich und so wirtschaftlich wie möglich, umgesetzt werden können. Es wird eine nach alters- und schulstufenunterteilte Gebäudezuordnung bevorzugt. Hierbei ist eine modulare Gebäudestruktur anzustreben, welche flexible und anpassungsfähige Raumstrukturen gewährleistet.

Der heutige zusammenhängende Grünraum in der südlichen Arealhälfte soll erhalten bleiben. Ebenfalls relevant sind die schützenswerten Baumgruppen sowie eine ökologische Ausgleichsfläche, um die Biodiversität zu fördern. Bei der Ausgestaltung des Aussenraums ist auch dessen Nutzung im Sinne eines öffentlichen Freiraums durch Kinder und Jugendliche sowie Familien und AnwohnerInnen ausserhalb der Schulzeit Rechnung zu tragen. Im Fokus stehen jedoch die schulische Nutzung und die schulisch erforderlichen Aussenflächen.

Das Schulareal soll betreffend Parkierung entlastet werden; es ist das Minimum der baurechtlich notwendigen Parkplätze nachzuweisen.

1.2.2 Nachhaltigkeit, Gesellschaft und Ökologie

Die Schulanlage soll nach den Vorgaben der Gebäudeenergiestrategie der Stadt Thun 2021 saniert und erweitert werden. Diese Strategie basiert auf dem Gebäudestandard 2019/1 Energiestadt und strebt die Einhaltung der Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) > Standard Silber (Sanierung) bzw. Gold (Neubau) an. Hierfür sollen auch die Ergebnisse der Partizipation bereits im Wettbewerb einbezogen werden. Der Einbezug von SchülerInnen, der Lehrerschaft und den Quartiervertretenden wird für die erfolgreiche Umsetzung der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Lerchenfeld als wesentlich betrachtet. Die Information und Kommunikation sowie die aktive Einbindung der wichtigsten Anspruchsgruppen in den Prozess hat das Ziel, die notwendige

Legitimation und Akzeptanz zu erhalten und so bereits frühzeitig die Identifikation und die Zustimmung für die neue Schulanlage aufzubauen.

Die Lernenden am Schulhaus Lerchenfeld sind die zukünftige Generation. Sie können positiv auf sichtbare Nachhaltigkeitslösungen sensibilisiert werden. Photovoltaik an der Fassade oder sichtbare Holzkonstruktionen sind somit Elemente, welche begrüsst werden.

Folgende Nachhaltigkeitsziele sind zu verfolgen:

- › Mit der Sanierung und Erweiterung der Primarschule Lerchenfeld werden moderne Schulräume und ausreichend Schulraum für die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung von Thun für die kommenden Jahrzehnte bereitgestellt. Durch die konzeptionelle Umsetzung des Lehrplans 21 ist ein zeitgemässer Unterricht in Kleingruppen möglich.
- › Mit einer neuen Doppelturnhalle Typ B kann insbesondere der Trainingsbedarf der Thuner Sportvereine abgedeckt werden. Auch für den Schulsportunterricht ist die Halle optimal.
- › Die Anlage soll nach den Vorgaben der Gebäudeenergiestrategie der Stadt Thun 2021 saniert und erweitert werden. Die Gebäudeenergiestrategie basiert im Wesentlichen auf dem „Gebäudestandard 2019/1 Energiestadt“. Der Gebäudestandard 2019/1 gibt für Neubauten die Minergie-A oder -P Zertifizierung mit Erreichung der ECO-Anforderungen vor. Gesamterneuerungen erreichen den Standard Minergie für Neubauten (1. Priorität) oder Modernisierungen (2. Priorität) sowie die ECO Anforderungen.
- › Der heutige zusammenhängende Grünraum in der südlichen Arealhälfte soll erhalten bleiben und nicht bebaut werden. Es sind ökologische Ausgleichsflächen zu schaffen, um die Biodiversität zu fördern. Eine gute Durchwegung soll die Einbindung des Quartiers fördern. Mit der Ressource Boden ist ökonomisch umzugehen.
- › Der Aussenraum der Schulanlage Lerchenfeld soll ausserhalb des Schulbetriebs der Bevölkerung zur Verfügung stehen (öffentlicher Freiraum für Kinder und Jugendliche sowie Familien und Anwohnende).

1.2.3 Wirtschaftlichkeit

Im Aufgaben- und Finanzplan der Stadt Thun sind für die weiterzuverfolgende Variante mit einer Doppelsporthalle Typ B Total 34.3 Mio. Franken (inkl. Wettbewerbskosten und Provisorien) eingestellt.

Mit den dringend erforderlichen Instandsetzungs- und Erneuerungsmassnahmen soll ein Wertverlust der Kernimmobilien verhindert werden. Die Lebenszykluskosten und Gesamtkosten waren zu optimieren. Flexible Nutzungen der Räume sowie Nutzungssynergien sollten geprüft werden und in einem optimierten Flächenverbrauch resultieren.

Im Rahmen der Gesamtsanierung waren die bestehenden schützenswerten Gebäude den neuen Normen, dem Stand der Technik und der Wissenschaft sowie den aktuellen Betriebsstrukturen anzupassen. Bei den nicht als schützenswert inventarisierten Bestandesgebäuden war zu prüfen, ob eine Sanierung oder ein Neubau finanziell und betrieblich nachhaltiger ist (Modulbau, Doppelkindergarten und allenfalls der Holzpavillon der bestehenden Basisstufe). Ein allfälliger Ersatz insbesondere der erst 1993 errichteten Basisstufe muss sich bezüglich Wirtschaftlichkeit, Funktionalität und Zukunftsfähigkeit, gegenüber dem Bestand, besonders auszeichnen. Hierbei war auch den Lebenszykluskosten besondere Beachtung zu schenken. Bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit war der heutige Wert der Gebäude zu berücksichtigen.

Folgende Punkte waren zu berücksichtigen:

- > Effiziente Flächennutzung (Verhältnis Geschossfläche zu Nutzfläche, geringer Landverbrauch, kompakte Volumen etc.)
- > Nutzungsflexibilität
- > Hohe Qualität der Grundrisse und der Nutzungszuordnung
- > Geeignete Konstruktionsformen (bspw. Spannweiten, Lastabtragung etc.)
- > Rationelle Realisierungsmöglichkeiten und sinnvolle Materialisierung (kostengünstige, langlebige und robuste Materialien)
- > Optimierte Betriebs- und Unterhaltskosten

Perimeter und Wesen der Aufgabe

2.1 Perimeter

Der zu bearbeitende Projektperimeter umfasste die beiden Parzellen Nr. 736 und 779 der bestehenden Schulanlage, welche in der ZöN (Zone für öffentliche Nutzungen) Nr. 1 Schulhaus Lerchenfeld liegen. Für das Wettbewerbsverfahren galten die Bestimmungen des aktuellen Stands der Ortsplanungsrevision (vgl. Zif. 6.3. Bau- und Zonenrechtliche Bestimmungen). Im Dokument der öffentlichen Auflage des Zonenplans der OPR ist vorgesehen, die ZöN Nr. 1 auf einen Teil der Parzelle Gbbl. Nr. 137 zu erweitern (vgl. projektiertes Grundstück 5175 - Verkauf von der armasuisse an die Stadt Thun).

Für die Rochadenplanung (Provisorien in der Realisierungsphase) konnte neben dem projektierten Grundstück 5175 auch ein Teil der projektierten Parzelle Gbbl. Nr. 5197 beansprucht werden (vgl. nachfolgende Abb. 3 - blau umrandeter Perimeter).

Der Projektperimeter (rot) umfasste gesamthaft eine Fläche von 16'542 m². Er war verbindlich und zwingend einzuhalten.

Der Projektperimeter grenzte an das Strukturgebiet SI «Thuner Mischung». Es handelt sich bei dem Strukturgebiet um ein Schutzgebiet gemäss kantonalem Baugesetz. Der angemessenen Einbettung der Schulanlage in das Quartier war Beachtung zu schenken (vgl. auch Zif. 6.2 Ortsbild und Denkmalflege).

Der übergeordnete Betrachtungsperimeter umfasste das vorangehend erwähnte Strukturgebiet SI «Thuner Mischung» sowie je nach Fachbereich - z.B. Mobilität, Nutzungs- und Dichteverteilung, etc. - das Gebiet (Nahumgebung oder Quartier), welches als Kontext für die Bearbeitung der Aufgabe relevant war.

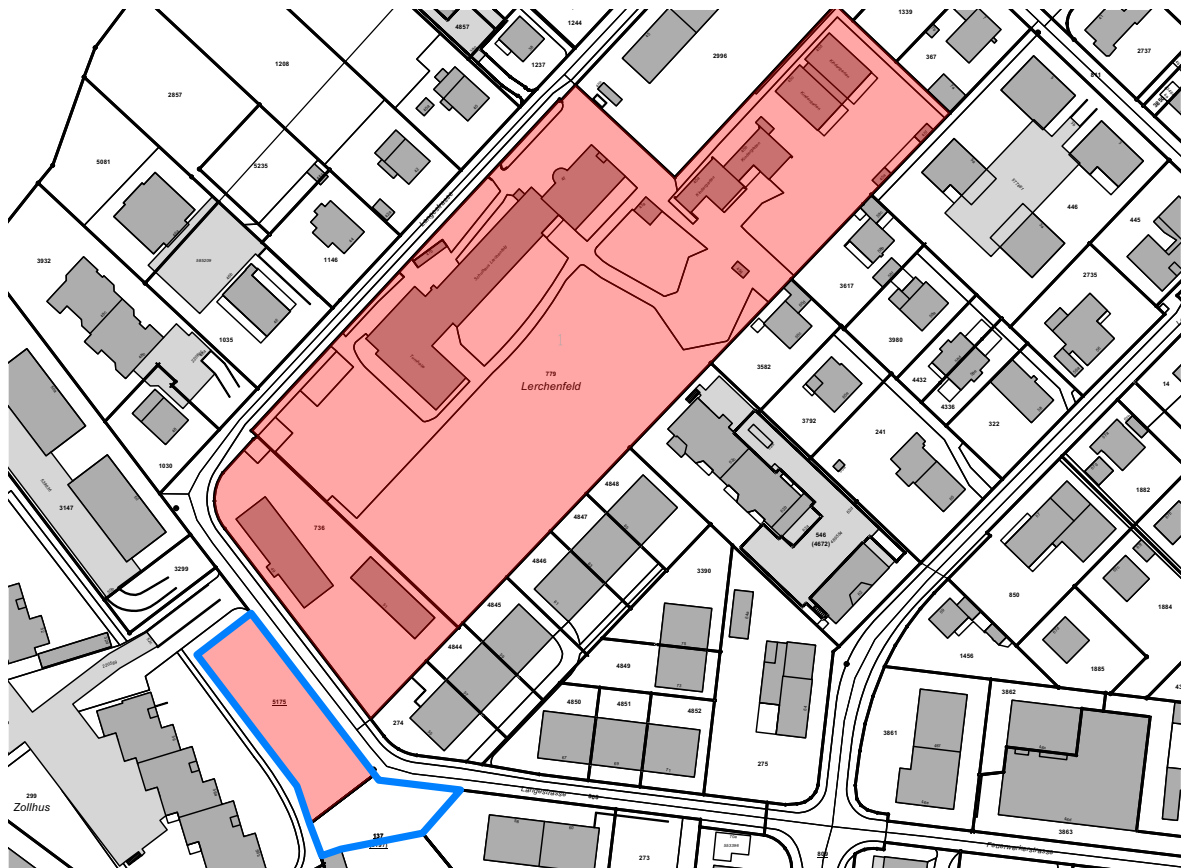


Abb. 3: Projektperimeter (rot) & zusätzlicher Perimeter Provisorien (blau)

2.2 Wesen der Aufgabe

Mit dem vorliegenden Verfahren wurde ein Planerteam bestehend aus den Fachrichtungen Architektur & Städtebau, Landschaftsarchitektur und Bauingenieurwesen zur Projektierung und Realisierung der Sanierung und Erweiterung der «Primarschule Lerchenfeld» evaluiert. Die aus dem Verfahren hervorgehenden Resultate dienen

anschliessend als Grundlage für die weiteren Kreditanträge und die Vergabe der Planungsleistungen an das siegreiche Planerteam. Die Stimmberechtigten der Stadt Thun sollen gemäss aktueller Planung 2026 über das Bauprojekt und den Ausführungskredit an der Urne befinden können.

Auf Basis des Raumprogramms war ein konkreter Projektvorschlag für eine überzeugende Neugestaltung der «Primarschule Lerchenfeld» mit 16 Klassen, davon je acht Basis- und acht Primarstufen, sowie eine Tagesschule mit zugehörigen qualitativollen Aussenräumen aufzuzeigen, welcher die Anforderungen des Lehrplans 21 optimal erfüllt und passende Antworten auf den heutigen und auch den künftigen Kontext liefert.

Ergänzend war eine neue Sporthalle gemäss BASPO als Doppelsporthalle Typ B zu planen, welche neben dem Schulsport auch den Thuner Sportvereinen für Trainingszwecke zur Verfügung stehen wird.

Um den künftigen Bedarf an Schutzräumen der Stadt Thun abzudecken, war zudem als Option ein Schutzraum mit 200 Plätzen vorzusehen.

Die gesuchten Lösungen hatten den pädagogischen und betrieblichen Vorstellungen der Auftraggeberin zu entsprechen, sollten sich bezüglich Wirtschaftlichkeit, Funktionalität und Zukunftsfähigkeit auszeichnen, die bestehenden, schützenswerten und ggf. auch weitere Bestandesbauten des heutigen Schulareals bestmöglich in das Gesamtkonzept integrieren und von den Behörden, der Nachbarschaft sowie allen wichtigen Anspruchsgruppen akzeptiert und mitgetragen werden können. Ein wichtiger Bestandteil hierbei war auch der nachvollziehbare Einbezug der Ergebnisse der Partizipation.

Besonderes Augenmerk wurde auf die Verträglichkeit der Umsetzung im laufenden Schulbetrieb und daher auf die Rochadenplanung des Gesamtvorhabens gelegt. Die Umsetzung muss entsprechend etappiert werden, was Provisorien als Rochadenflächen bedingt. Eine effiziente Rochadenplanung ist für die Kosten und für den laufenden Schulbetrieb von höchster Relevanz.

Bei der Sanierung und Erweiterung waren die Vorgaben der Gebäudeenergiestrategie der Stadt Thun 2021 zu beachten. Hierbei steht die Erreichung des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) ergänzend zum Gebäudestandard 2019/1 Energiestadt im Vordergrund.

Bestimmungen zum Verfahren

3.1 Auftraggeberin und Art des Verfahrens

Die Auftraggeberin des Projektwettbewerbs war die Stadt Thun vertreten durch das Amt für Stadt- und Liegenschaften.

Es handelte sich um einen einstufigen Projektwettbewerb nach SIA-Ordnung 142 (Stand 2009) für Planerteams im selektiven Verfahren. Im Rahmen einer öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikation wurden 10 Planerteams (davon eines als Wildcard) selektioniert.

Ziel des Projektwettbewerbs war die Ermittlung des bestmöglichen Projekts für die «Primarschule Lerchenfeld» und die Wahl des Planerteams zu dessen Projektierung und Realisierung.

Das Verfahren unterstand dem Gatt/WTO-Übereinkommen GPA 2012 (Revidiertes Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, SR 0.632.231.422), sowie der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BSG 731.2-1) vom 15.11.2019, dem Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG, BSG 731.2) vom 08.06.2021 und der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV, BSG 731.21) vom 17.11.2021 des Kantons Bern.

Subsidiär galt die SIA-Ordnung 142 (2009). Die Beschaffung des Planerteams erfolgte in Form eines selektiven Verfahrens im Sinne von Art. 19 IVöB.

Die Präqualifikation und der Projektwettbewerb wurden in deutscher Sprache geführt. Sämtliche Unterlagen, die für die Schlussabgabe des Projektwettbewerbs eingereicht wurden, mussten in deutscher Sprache abgefasst werden.

3.2 Preisgericht und Experten

Der Projektwettbewerb wurde durch nachstehendes Preisgericht und Expertengremium begleitet:

Sachmitglieder (stimmberechtigt)

- > Konrad Hädener (bis 31.12.2022)
Vorsteher der Direktion Bau und Liegenschaften; Stadt Thun (Vorsitz)

- > Reto Schertenleib (ab 01.01.2023)
Vorsteher der Direktion Bau und Liegenschaften; Stadt Thun (Vorsitz)
- > Thomas Zumthurn, Leiter Amt für Stadt- und Liegenschaften (AfS); Stadt Thun
- > Dr. Frank Heinzmann, Chef Amt für Bildung und Sport (ABS); Stadt Thun
- > Martin Zobrist, Leiter Baumanagement AfS; Stadt Thun (Ersatz)

Fachmitglieder (stimmberechtigt)

- > Anna Suter, Dipl. Arch. ETH SIA, Suter + Partner; Bern
- > Adrian Kast, Architekt HTL BSA SIA, Kast Kaeppli Architekten GmbH; Bern
- > Maya Scheibler, MA in Architecture FHNW, Scheibler & Villard GmbH; Basel (Ersatz)
- > Tina Kneubühler, Landschaftsarchitektin FH BSLA, exträ Landschaftsarchitekten AG; Bern
- > Florian Kühne, Stadtarchitekt / Co-Leiter Planungsamt; Stadt Thun

Expertinnen & Experten (nicht stimmberechtigt)

- > Katharina Ali-Oesch, Vorsteherin der Direktion Bildung Sport Kultur; Stadt Thun
- > Nicole Baumgartner, Portfoliomanagement AfS, Portfoliomanagerin; Stadt Thun
- > Kurt Borner, Baumanagement AfS, Projektleitung; Stadt Thun
- > Iwan Seeholzer, Schulraumplanung (Vertretung Nutzerinnen und Nutzer) ABS; Stadt Thun
- > Agnes Haueter, Fachstelle Familie, Bereichsverantwortung Offene Kinder- und Jugendarbeit ABS; Stadt Thun (Expertin Partizipation)
- > Samanta Trauffer, Schulleitung LeGo (Lerchenfeld & Goldiwil)
- > Martin Meyer, Leiter Facility Management TGM/IGM AfS; Stadt Thun
- > Thomas Schär, Verfahrensleiter Bauinspektorat, Stadt Thun

- > Ralph Schmidt, Kantonale Denkmalpflege des Kantons Bern
- > Rita Holzer, Ehem. Mitglied der Schulleitung Schulstandort Spitalacker/Breitenrain, Bern (Experte Basisstufe)
- > Werner Abplanalp, Bauökonom MAS AEC, 2ap Bauökonomie und Bautreuhand, Bern; (Experte Wirtschaftlichkeit)
- > Hansruedi Meyer, dipl. Bauing. ETH SIA SWB (Experte Bauingenieurwesen)
- > Martin Kärcher, Dipl. Arch. ETH SIA, iccon AG (Experte SNBS)
- > Annina Pfenninger, Kontur Projektmanagement AG, Bern (Verfahrensbegleitung)
- > Valentine Nadeau, Kontur Projektmanagement AG, Bern (Verfahrensbegleitung)

Die beigezogenen Expertinnen und Experten hatten eine beratende Funktion und wurden mehrheitlich im Rahmen der Programmearbeitung sowie der Vorprüfung beigezogen. Das Preisgericht behielt sich vor, weitere/andere Expertinnen und Experten als die obengenannten beizuziehen.

3.3 Teilnahmeberechtigung und Teambildung (Allgemeine Eignung)

Die Teilnahme stand allen Planerteams mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des Gatt/WTO Übereinkommens, GPA 2012, soweit dieser Staat gemäss Art. 6 IVöB Gegenrecht gewährt und keine Ausschlussgründe nach Art. 12 IVöB vorliegen, offen.

Die Zusammensetzung der Teams musste zwingend folgende Kernkompetenzen / Fachrichtungen umfassen:

- > Architektur und Städtebau (Federführung)
- > Landschaftsarchitektur
- > Bauingenieurwesen

3.4 Beurteilungskriterien Präqualifikation

Von den sich bewerbenden Planerteams wurden Firmenangaben und Referenzen sowie ein Aufgabenverständnis verlangt. Voraussetzungen für die Zulassung zur Präqualifikation waren:

- > Fristgerechte Einreichung aller Unterlagen
- > Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- > Einhaltung der gesetzten Rahmenbedingungen
- > Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat der GATT/WTO-Übereinkommen
- > Referenzen Architektur / GL
- > Unterzeichnete Selbstdeklaration

Die Präqualifikation der zugelassenen Bewerbungen durch das Preisgericht erfolgte gemäss der nachfolgenden Zuschlagskriterien. Jedes Kriterium wurde mit Hilfe einer Notenskala bewertet. Die Summe der gewichteten Noten ergab die Wertung.

- > Qualifikation Architektur (50%)
- > Qualifikation Landschaftsarchitektur (20%)
- > Qualifikation Bauingenieurwesen (10%)
- > Aufgabenverständnis und Teamzusammensetzung (20%)

Aufgrund der obengenannten Bewertung wurden die 10 Planerteams mit den höchsten Summen der gewichteten Bewertung für den Projektwettbewerb selektioniert, sofern sie mindestens die Gesamtnote 3 erreichten. Dabei konnte das Preisgericht bei einem Planerteam (Wildcards) mit einer besonderen Eignung eine innovative Lösung zu finden, die Zulassungs- und Eignungskriterien nur teilweise anwenden und dieses selektionieren.

3.5 Beurteilungskriterien Projektwettbewerb

Das Preisgericht beurteilte die eingegangenen Lösungsvorschläge nach den nachfolgend aufgeführten Kriterien. Die Reihenfolge der Kriterien entsprach nicht deren Gewichtung. Das Preisgericht nahm aufgrund der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung vor.

- › **Planungsidee / Gestaltung** - Städtebauliche und gestalterische Qualität der Gesamtkonzeption (Dichte, Körnung und Massstäblichkeit, Eingliederung in das Umfeld); Qualität der architektonischen Lösung (Grundriss und Schnitt und Proportionen); Aussenraumqualität; Adressbildung, Identität und Ausstrahlung; Umgang mit schützenswerter Bausubstanz
- › **Nutzung / Funktionalität** - Optimaler Schul- und Sportbetrieb und Betriebsflüsse / Betriebliche Anbindung an den Bestand und zukünftige Adaptionsfähigkeit; Innere Organisation (klare Strukturierung, leichte Orientierung); Zweckmässigkeit der Nutzungsanordnung sowie Nutzungsflexibilität und -funktionalität der Grundrisse/ Nutzflächen (bspw. vielseitig nutzbare Klassenräume, Möglichkeiten für verschiedene Unterrichtsmethoden und Organisationsformen); Erschliessung; Logistik; Berücksichtigung Ergebnisse Partizipationsverfahren
- › **Wirtschaftlichkeit** - Kosten-Nutzenverhältnis, Flächeneffizienz, Effizienz und Angemessenheit des statischen und technischen Konzeptes (Konstruktion, Materialisierung, usw.); Potenzial der vorgeschlagenen Strukturen bezüglich der Adaptionsfähigkeit für geänderte Bedürfnisse und Langfristperspektive; Betriebs- und Unterhaltskosten
- › **Realisierung** - Flexibilität in der Umsetzung und Etappierung; Massnahmen Bauen unter Betrieb, Provisorien, Rochadenplanung; funktionale Qualität der einzelnen Etappen/Gebäudegruppen/Gebäude; Umgang mit den übergeordneten rechtlich-planerischen Rahmenbedingungen (bspw. Denkmalschutz).
- › **Ökologie / Nachhaltigkeit** - Erreichung SNBS Standard Silber (Sanierung) bzw. Gold (Neubau), Einhaltung Primäranforderungen Minergie P-ECO; Effizienz in Bezug auf Material-, Energie-, Wasser- und Bodenverbrauch (z.B. Kompaktheit der Bauvolumen, hohe Tageslichtautonomie bzw. zweckmässige Gebäudetiefen; gutes Verhältnis von Unterterrain- zu Überterrainbauten); ökologisch wertvolle und naturnahe Bepflanzung. Ökologische Ausgleichsfläche, Umgang mit dem zu erhaltenden Grünraum sowie dem schützenswerten Baumbestand.

Verfahrensablauf Präqualifikation

4.1 Publikation

Die Ausschreibung wurde am Mittwoch, 27. Juli 2022 auf der Internetplattform www.simap.ch publiziert.

4.2 Vorprüfung

Bis zum Eingabetermin am Freitag, 16. September 2022 gingen 37 Bewerbungen ein, wobei sich davon 3 Planungsteams als Wildcard beworben hatten. Die Vorprüfung fand im Zeitraum vom Montag, 19. September 2022 bis Donnerstag, 20. Oktober 2022 statt. Sie umfasste die formelle Prüfung der Zulassungskriterien und wurde von der Verfahrensbegleitung durchgeführt.

Die Feststellungen der Vorprüfung wurden dem Beurteilungsgremium anlässlich der Beurteilung der Bewerbungen zur Kenntnis gebracht.

4.3 Beurteilung und Präqualifikationsentscheid

Das Preisgericht zeigte sich zufrieden mit der hohen Qualität der eingegangenen Bewerbungen. Anlässlich der Präqualifikation vom Freitag, 21. Oktober 2022 wurden die Bewerbungen durch

das Preisgericht begutachtet und auf ihre Eignung gemäss den definierten Kriterien beurteilt.

Aufgrund der Feststellungen der Vorprüfung wurde keine Bewerbung aufgrund Nichterfüllung der Zulassungskriterien von der Präqualifikation ausgeschlossen. Aufgrund der vorgegebenen Kriterien präqualifizierte das Preisgericht einstimmig die folgenden ordentlichen Bewerber sowie eine Wildcard für den Studienauftrag aufgrund der höchsten Gesamtpunktzahl (angegeben ist jeweils nur das federführende Büro in alphabetischer Reihenfolge):

- > Architektur Studio Roth, Zürich
- > ARGE Bienert Kintat Architekten Büning-Pfaue Kartmann Architekten, Zürich und Basel
- > Bart & Buchhofer Architekten AG, Biel
- > Blättler Dafflon Architekten AG, Zürich
- > brügger architekten ag, Thun
- > Bürgi Schärer Architekten AG, Bern
- > LORENZ ARCHITEKTEN GmbH, Basel
- > Menzi Bürgler Kuithan Architekten, Zürich
- > Rykart Architekten AG, Liebefeld
- > Malte Kloes Architekten GmbH, Zürich (Wildcard)

Verfahrensablauf Projektwettbewerb

05

5.1 Versand der Unterlagen

Das Programm zum Projektwettbewerb wurde am Mittwoch, 30. November 2022 per E-Mail an die Teilnehmenden versendet. Die Modellgrundlage wurde den Teilnehmenden anlässlich der Startveranstaltung am 7. Dezember 2022 abgegeben.

5.2 Startveranstaltung und Begehung

Am Mittwoch, 07. Dezember 2022 fand eine Startveranstaltung und eine Begehung des Areals statt.

5.3 Fragenbeantwortung

Die Teilnehmenden konnten unter Wahrung der Anonymität bis zum Montag, 12. Dezember 2022 schriftlich Fragen zum Wettbewerbsprogramm, zur Aufgabenstellung und den abgegebenen Unterlagen stellen. Die Fragenbeantwortung erfolgte durch das Preisgericht. Sämtliche Fragen und Antworten wurden allen Teilnehmenden am Freitag, 23. Dezember 2022, als verbindliche Ergänzung zum Programm per E-Mail zugestellt.

5.4 Vorprüfung

Die wertungsfreie Vorprüfung erfolgte vom 4. April bis am 24. April 2023. Sie umfasste die formellen Rahmenbedingungen (fristgerechte Einreichung, Vollständigkeit, Anonymität) sowie Verstösse gegen die gesetzten materiellen Rahmenbedingungen (Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe, Einhaltung der inhaltlichen Randbedingungen usw.) und wurde von den beteiligten Expertinnen und Experten und der Verfahrensbegleitung durchgeführt.

5.4.1 Formelle Vorprüfung

Bis zum Eingabeschluss am Mittwoch, 29. März 2023 wurden alle 10 Projekte termingerecht und unter Wahrung der Anonymität eingereicht. Sämtliche Projektedossiers waren vollständig und entsprachen den Darstellungsvorgaben.

5.4.2 Materielle Vorprüfung

Die Projekte wurden wertungsfrei bezüglich Einhaltung der gesetzten materiellen Anforderungen und Randbedingungen geprüft. Die Vorprüfung der eingereichten Projekte erfolgte durch:

- > Amt für Stadtliegenschaften (AfS); Stadt Thun (Betrieb und Nutzungsprofil)
- > Amt für Bildung und Sport (ABS); Stadt Thun (Betrieb und Nutzungsprofil)
- > Schulleitung LeGo (Betrieb und Nutzungsprofil)
- > Ehem. Mitglied der Schulleitung Schulstandort Spitalacker/Breitenrain, Bern (Nutzungsprofil Basisstufe)
- > Bauinspektorat, Stadt Thun (Baurecht)
- > Zap Bauökonomie und Bautreuhand, Bern; (Baukosten)
- > Hansruedi Meyer (Bauingenieurwesen)
- > iccon AG, Zürich (Nachhaltigkeit)
- > Kontur Projektmanagement AG, Bern (Allgemeine Vorprüfung, Koordination)

Leichte Verstösse gegen die inhaltlichen Rahmenbedingungen wurden bei allen Projekten festgestellt. Mängel, welche die Vergleichbarkeit der Projektstudien beeinträchtigt oder Verstösse, die einem der Teilnehmenden wesentliche Vorteile verschafft hätten, wurden nicht festgestellt. Parallel zur Vorprüfung, welche wertungsfrei und beschreibender Natur war, wurde eine vergleichende Kostenschätzung der Lösungsvorschläge erstellt.

Die Feststellungen der Vorprüfung und die Einschätzungen der Expertinnen und Experten wurden dem Preisgericht anlässlich der Beurteilung bekannt gegeben.

5.5 Beurteilung

Die Beurteilung der Projekte erfolgte am Dienstag, 25. April 2023 und Donnerstag, 27. April 2023. Die Beurteilung erfolgte gemäss den beschriebenen Kriterien. Das Preisgericht nahm aufgrund der aufgeführten Kriterien im Rahmen seines Ermessens eine Gesamtwertung vor.

5.5.1 Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Preisgerichtes war an beiden Beurteilungstagen permanent gegeben.

5.5.2 Individuelle Besichtigung und Feststellung Vorprüfung

Vor dem Einstieg in die Beurteilung hatten alle Mitglieder des Preisgerichts im Rahmen eines individuellen Rundgangs die Gelegenheit, sich einen ersten Überblick über die Wettbewerbsergebnisse zu verschaffen.

Im Anschluss an die individuelle Begutachtung wurden die Feststellungen der Vorprüfung dem Preisgericht von den Expertinnen und Experten erläutert. Die im Rahmen der Vorprüfung festgestellten Verstösse rechtfertigten aus Sicht des Preisgerichts keinen unmittelbaren Ausschluss eines Projektes. Das Preisgericht beschloss daher, die Verstösse gegen die Programmvorgaben im Anschluss während eines gemeinsamen Rundgangs vor den Projekten vertieft zu diskutieren.

5.5.3 Informationsrundgang

Nach dieser individuellen Begutachtung der Projekte wurden die 10 Projekte auf vier Gruppen aufgeteilt, so dass jedes Projekt von einer Gruppe eingehend begutachtet wurde. Jeder Gruppe waren Vertreterinnen und Vertreter des Preisgerichts und der Expertinnen und Experten zugeteilt. Zusätzlich standen einzelne Experten aus der Vorprüfung für Auskünfte zur Verfügung.

Im Anschluss an die Begutachtung durch die Gruppen wurde ein gemeinsamer Informationsrundgang im Plenum durchgeführt. Dabei wurden auch die im Rahmen der Vorprüfung festgestellten Verstösse besprochen.

Das Preisgericht beschloss nach dem Informationsrundgang einstimmig, sämtliche Projekte zur Beurteilung zuzulassen, da sich keines der Teams

durch die festgestellten Verstösse einen wesentlichen Vorteil erwirkte oder aber die Verstösse als korrigierbar beurteilt wurden. Die Verstösse flossen jedoch in die Beurteilung ein. Der Vorprüfungsbericht wurde genehmigt und verdankt.

5.5.4 Erster Rundgang

Im ersten Rundgang wurden im Plenum alle Projekte eingehend besprochen und anhand der im Programm vorgegebenen Kriterien aus einer ganzheitlichen Sicht beurteilt.

Das Preisgericht beschloss einstimmig, folgende sechs Projekte ausscheiden zu lassen:

- > 01_pünktchen & anton
- > 03_Dreisprung
- > 05_Hippocampus
- > 07_LIBELLE
- > 08_unterbäumen
- > 10_lerchänäscht

Die ausgeschiedenen Projektvorschläge vermochten insbesondere aufgrund von Mängeln bezüglich der gewählten städtebaulichen Setzung und Typologie, der Gestaltung und Qualität der Aussenräume, der Umsetzung des Nutzungsprofils und dem Umgang mit dem Bestand trotz teilweise interessanter und sorgfältiger Ansätze im Quervergleich nicht zu überzeugen.

Mit dem Abschluss des ersten Beurteilungsrundgangs und einem Ausblick auf die nächsten Beurteilungsschritte wurde der erste Beurteilungstag abgeschlossen.

5.5.5 Zweiter Rundgang

Im zweiten Rundgang wurden die verbleibenden vier Projekte einer vertieften Beurteilung unterzogen und gegeneinander abgewogen. Dabei beschloss das Preisgericht einstimmig, die folgenden zwei Projekte nach dem zweiten Beurteilungsrundgang nicht weiter zu prüfen:

- > 04_PIERROT ET PIERRETTE
- > 06_LERNLANDSCHAFT

Diese Projekte werden der Aufgabenstellung in vielen Punkten gerecht und zeugen von einer intensiven Auseinandersetzung der Verfassenden mit der Aufgabe. Die Projekte weisen in verschiedenen Aspekten gute bis sehr gute Lösungsansätze auf, wiesen jedoch teils Mängel bei der Umsetzung des Raumprogrammes auf.

5.5.6 Engere Wahl

Aufgrund der Ausscheidungen im zweiten Beurteilungsrundgang verblieben folgende Projekte in der engeren Wahl:

- > 02_Lern(t)räume
- > 09_ALAUDA

In der intensiven Diskussion der verbleibenden zwei Projekte im Plenum wurden vor allem der Entwurf des neuen Primarschulhauses, der Umgang mit dem Bestand und die städtebaulichen und freiräumlichen Qualitäten beurteilt.

Das Preisgericht empfahl der Veranstalterin auf Basis der Diskussionen und in Abwägung aller Kriterien einstimmig das Projekt

- > 02_Lern(t)räume

zur Weiterbearbeitung. Das überarbeitete Projekt ist vor Start der Phase Projektierung einer Delegation des Preisgerichts (zwingend anteilmässig Fach- und Sachmitglieder) zur Freigabe vorzulegen. Hierbei gilt es die Qualität der Weiterentwicklung und Überarbeitung des Siegerprojekts hinsichtlich städtebaulicher, freiräumlicher sowie betrieblicher Qualitäten zu bestätigen.

Das Projekt überzeugt durch seine klare und präzise städtebauliche sowie auch architektonische Haltung. Besonders besticht das Projekt durch seine Architektursprache, die sowohl den Massstab der Kinder wie auch den der bestehenden Gebäude berücksichtigt sowie den sensiblen und sorgfältigen Umgang mit der Bestandsstruktur. Das Preisgericht ist überzeugt, dass mit dem Projekt Lern(t)räume die anspruchsvolle Aufgabe sowohl betrieblich wie auch architektonisch optimal umgesetzt werden kann und die Primarschule Lerchenfeld zu einer zukunftsweisenden Lernlandschaft weiterentwickelt wird.

5.5.7 Kontrollrundgang

Im Zuge eines Kontrolldurchganges wurden alle Projekte einer nochmaligen Durchsicht unterzogen und die bisherigen Entscheide des Preisgerichtes reflektiert. Dabei beschloss das Preisgericht einstimmig, die Zuteilung der folgenden Projekte aufgrund der festgestellten Qualitäten anzupassen.

Vom 1. Rundgang in den 2. Rundgang:

- > 03_Dreisprung
- > 08_unterbäumen

Vom 2. Rundgang in den 3. Rundgang (Engere Wahl)

- > 04_PIERROT ET PIERRETTE

5.5.8 Rangierung und Entschädigung

Für den Projektwettbewerb stand dem Preisgericht insgesamt ein Betrag von CHF 220'000.- (exkl. MWST) für Preise und Ankäufe zur Verfügung.

Alle 10 eingereichten Projekte haben die Voraussetzungen für die in Aussicht gestellte fixe Entschädigung erfüllt. Das Preisgericht entschied einstimmig die fixe Aufwandentschädigung von CHF 8'000.- auf CHF 13'000.- (exkl. MWST) pro Team zu erhöhen.

Das Preisgericht beschloss weiter einstimmig folgende Rangierung und Preiszuteilung (Preise exkl. MWST):

- > 1. Rang: 02_Lern(t)räume
CHF 45'000.-
- > 2. Rang: 09_ALAUDA
CHF 25'000.-
- > 3. Rang: 04_PIERROT ET PIERRETTE
CHF 20'000.-

5.5.9 Couvertöffnung

Nach der abschliessenden Rangierung und Preiszuteilung und der Formulierung der Empfehlungen für die Weiterbearbeitung des Projektes ermittelte das Preisgericht mit der Couvertöffnung folgende Projektverfasser:

- > 01_pünktchen & anton: Rykart Architekten AG, Liebefeld; Klötzli Friedli Landschaftsarchitekten AG, Bern; ingenta ag ingenieure + planer, Bern; Matter+Amman AG, Bern; Elektroplanung Schneider AG, Münchenbuchsee; InfraBlow. Siegrist GmbH, Bolligen
- > 02_Lern(t)räume: Blättler Dafflon Architekten AG, Zürich; Bischoff Landschaftsarchitektur GmbH, Baden; Dr. Lüchinger+Meyer Bauingenieure AG, Zürich; Brücker+ernst GmbH, Luzern
- > 03_Dreisprung: Menzi Bürgler Kuithan Architekten AG, Zürich; HAAG Landschaftsarchitektur GmbH, Zürich; Büro Thomas Boyle + Partner AG, Zürich
- > 04_PIERROT ET PIERRETTE: brügger architekten ag, Thun; bbz landschaftsarchitekten bern gmbh bsla, Bern; Theiler Ingenieure AG, Thun; Ingenieurbüro IEM AG, Thun
- > 05_Hippocampus: Bart & Buchhofer Architekten AG, Biel; Meta Landschaftsarchitektur, Basel; Dr. Lüchinger+Meyer Bauingenieure AG, Zürich; Holliger Consult GmbH, Epsach
- > 06_LERNLANDSCHAFT: MALTE KLOES ARCHITEKTEN GMBH, Zürich; Caroline Riede Landschaftsarchitektur GmbH, Dietikon; Caprez Ingenieure AG, Zürich; Hefti Hess Martignoni, Aarau
- > 07_LIBELLE: Architektur Studio Roth, Zürich; Berchtold.Lenzin Landschaftsarchitekten, Bern; WAM Planer und Ingenieure AG, Bern
- > 08_unterbäumen: LORENZ ARCHITEKTEN BASEL, Basel; westpol Landschaftsarchitektur, Basel; ZPF Structure AG, Basel; Graf Ingenieure AG ETH / SIA, Basel
- > 09_ALAUDA: ARGE Bienert Kintat Architekten - Büning-Pfaue Kartmann Architekten; Bienert Kintat Architekten GmbH, Zürich; Büning-Pfaue Kartmann Architekten GmbH, Basel; ASP Landschaftsarchitekten AG, Zürich; WAM Planer und Ingenieure AG, Bern; Weber Energie und Bauphysik AG, Bern; Grünig & Partner AG, Liebefeld-Bern; Kasteler Engineering GmbH,
- > 10_lerchhänäscht: Bürgi Schärer Architekten AG, Bern; Byrum GmbH, Basel; Holzprojekt AG, Bern

Empfehlung und Würdigung des Preisgerichts

6.1 Empfehlung des Preisgerichts

Das Preisgericht empfiehlt den Veranstalterinnen einstimmig, die Verfassenden des erstrangierten Projektes 02_Lern(t)räume mit der Weiterbearbeitung und Ausführung des Projektes gemäss Ausschreibung zu beauftragen.

Bei der Weiterbearbeitung des Siegerprojekts und bei dessen Umsetzung in ein Bauprojekt sind die im Projektbescrieb des Preisgerichts enthaltenen sowie insbesondere die nachfolgend aufgeführten Punkte zu beachten, respektive vertieft zu bearbeiten:

- > Der Projektvorschlag zeigt, dass das Nutzungsprofil mit den Anforderungen und Rahmenbedingungen verstanden wurde. Um bestmöglich den zukunftsgerichteten Unterrichtsformen gerecht zu werden, sind die Unterrichtsräume der Basisstufe sowie des Primarschulhauses hinsichtlich der grösstmöglichen Flexibilität und Zukunftsfähigkeit sowie optimalen Betriebsabläufen weiterzuentwickeln und dabei die im Raumprogramm geforderten minimalen Nutzflächen sowie Anforderungen zu erfüllen.
- > Das Konzept der Basisstufe mit dem Erhalt des Holzpavillons und der Erweiterung eines kompakten Neubaus zu einem harmonischen Gebäudepaar wird verstanden. Die räumliche Nähe der acht Basisstufen in den zwei Bauten ist betrieblich ideal. Um den nutzungstechnischen Anforderungen zu entsprechen und die Lebensdauer des bestehenden Holzpavillons zu erhöhen, sind bei der Weiterbearbeitung Sanierungs- und Ertüchtigungsmassnahmen vorzusehen. Hierbei ist die Wirtschaftlichkeit gegenüber eines Ersatzneubaus sowie die betriebliche und technische Machbarkeit zu überprüfen und sicherzustellen.
- > Der sensible Umgang mit der schützenswerten Bestandsstruktur des Originalbaus, des Mitteltrakts und der alten Turnhalle wird besonders gewürdigt. Die detaillierte Anordnung der Räume ist gemäss dem Raumbezugsschema in Bezug auf optimierte betriebliche Abläufe unter Berücksichtigung des Bestands weiterzubearbeiten.
- > Zur Gewährleistung der finanziellen Tragbarkeit des Projekts ist der Wirtschaftlichkeit bezüglich Erstellungs- und Sanierungskosten wie auch den nachfolgenden Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt in der Weiterbearbeitung weiterhin ein besonderes Gewicht einzuräumen.

6.2 Würdigung des Preisgerichts

Das Preisgericht würdigt das gewählte Verfahren ausdrücklich. Der Projektwettbewerb hat eine hohe Qualität der Projekte gefördert und belastbare Antworten auf die komplexe und vielschichtige Aufgabenstellung sowie die Weiterentwicklung der Primarschule Lerchenfeld zu einer zukunftsweisenden Lernlandschaft geliefert. Das Verfahren hat gezeigt, dass die Realisierung eines grossmassstäblichen Gebäudes im Kontext des kleinteiligen Quartiers Lerchenfeld städtebaulich verträglich ist und die nutzungstechnische Umstrukturierung der schützenswerten Bausubstanz aus betrieblicher, technischer sowie auch denkmalpflegerischer Sicht möglich ist.

Zudem wurden im Verfahren seitens der Teilnehmenden wertvolle Ideen und Ansätze zu einer Umsetzung unter Betrieb mit einer allfälligen Etapierung und Rochadenplanung aufgezeigt, welche zu einer betrieblich möglichst reibungslosen und terminlich optimierten Umsetzung beitragen können. Das Preisgericht empfiehlt der Stadt Thun als zuständiger Planungsbehörde, diese Ideen und Ansätze im Rahmen der bevorstehenden Planungsphasen auf Basis des konkreten Projektvorschlags zu vertiefen und weiterzuentwickeln.

Zum positiven Gesamtergebnis haben auch der vorbildhafte Prozess, die klar strukturierte Organisation und die gesamten Vorabklärungen beigetragen. Dadurch wurden Projekte mit einer grossen Bearbeitungstiefe gefördert, womit für das Preisgericht fundierte Projekte zur Beurteilung vorlagen. Der Einbezug der betroffenen Vertretungen der Nutzerschaft sowie die vorangehende Partizipation mit den Schülerinnen und Schülern, der Lehrerschaft sowie Quartiervertretenden und der Beizug deren Ergebnisse hat geholfen, die Anliegen im Verfahren bestmöglich abzubilden und verspricht, dass das Projekt «Erweiterung und Sanierung Primarschule Lerchenfeld» zu einem Mehrwert für alle Beteiligten wird.

Sämtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern gebührt für die Abgabe ihrer Beiträge und für die intensive Auseinandersetzung mit der Aufgabe ein grosser Dank. Sie haben alle dazu beigetragen, intensive und wertvolle Diskussionen und eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung, dem Nutzungsprogramm und dem Ort im Preisgericht und seitens der Stadt Thun zu ermöglichen und haben damit massgebend zum zufriedenstellenden Ergebnis des Wettbewerbs beigetragen.

Genehmigung

07


Vom Preisgericht und der Auftraggeberin genehmigt am:

Thun, 17. Mai 2023

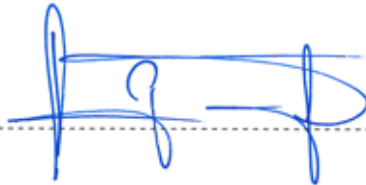
Reto Schertenleib



Thomas Zumthurn



Dr. Frank Heinzmann



Martin Zobrist



Anna Suter



Adrian Kast



Maya Scheibler



Tina Kneubühler



Florian Kühne



